

Ergeht an:

Alle Mitgliedsbetriebe der Berufsgruppe  
der Müller und Mischfuttererzeuger  
Alle Landesinnungen  
Fachzeitingungen  
GGT


Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe  
Sparte Gewerbe und Handwerk  
der Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
T 05 90 900-DW | F 05 90 900-DW  
E mueller-mischfutter@wko.at  
W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom      Unser Zeichen/Referenten  
Mag. Bayerl/Fröhler

Durchwahl  
3191

Datum  
12.07.2023

## MITGLIEDER-INFORMATION 04/2023

Mitglieder-Information	BGA MÜ/MFE	
Betrifft: Mitglieder-Information BGA Müller und Mischfuttererzeuger		
Kurzinfo: Aktuelles Rundschreiben mit Lohn- und Gehaltsabschlüssen gültig ab August 2023		

### 1. Kollektivverträge für Arbeiter im Mühlen- und Mischfuttergewerbe

Die Lohnverhandlungen mit der Gewerkschaft PRO-GE konnten im Bereich der Mühlen- und Mischfutterbetriebe bereits beim ersten Verhandlungstermin am 29. Juni 2023 erfolgreich abgeschlossen werden.

#### a. Neue Löhne für Arbeiter im Mühlengewerbe ab 1. August 2023

Bei den heurigen Lohnverhandlungen mit der Gewerkschaft PRO-GE wurde folgendes Verhandlungsergebnis erzielt (Beilage 1):

- Die Lohnkategorien 1 bis 5 wurden um 10,1 % erhöht und kaufmännisch gerundet.
- Die Dienstalterszulagen, die Schmutzzulage, die Sätze für Verpflegung und Quartier sowie die Zehrgelder wurden ebenfalls um 10,1 % erhöht.
- Die Lehrlingseinkommen wurden um 10,1 % (kaufm. gerundet) erhöht.
- Geltungsbeginn: 1. August 2023

#### b. Neue Löhne für Arbeiter im Mischfuttergewerbe ab 1. August 2023

Mit der Gewerkschaft PRO-GE wurden ebenfalls am 29. Juni 2023 intensive Lohnverhandlungen für den Bereich der Arbeiter im Mischfuttergewerbe geführt. Dabei konnte folgendes Verhandlungsergebnis erzielt werden (Beilage 2):

- Die Lohnkategorien 1-5 wurden um unterschiedliche Beträge erhöht und auf ganze Eurobeträge gerundet. Dadurch ergibt sich ein durchschnittlicher Erhöhungsprozentsatz von 10,06 %.
- Die Lehrlingseinkommen wurden erneut überproportional erhöht.
- Geltungsbeginn: 1. August 2023

**c. Neue Gehälter für Angestellte im Bereich des Mühlen- und Mischfuttergewerbes ab  
1. August 2023 - Verhandlungen noch nicht abgeschlossen!**

Mit der Gewerkschaft der Privatangestellten konnte noch kein Abschluss erzielt werden. Wir informieren, sobald die Verhandlungen abgeschlossen sind.

<b>Gültig ab/Status:</b>	<b>Beilagen:</b> <a href="#">B1 - KV Mühlen Arbeiter</a> <a href="#">B2 - KV Mischfutter Arbeiter</a>
--------------------------	---

**BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE**

KommR Willibald Mandl e.h.  
Bundesinnungsmeister

Herbert Poinstingl e.h.  
Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.  
Geschäftsführerin

